

Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 7. Februar 1883.

Nr. 62.

Deutschland.

Berlin, 6. Februar. Die „National-Zeitung“ schreibt:

In der Zeit der Begründung des norddeutschen Bundes ist wiederholt die Frage, welche jetzt wieder durch einen Antrag der Abgg. Amsfeld und Genossen angeregt worden, im Reichstag Gegenstand des Stretches gewesen: die Frage der Heranziehung der Militärpersonen zur Kommunalbesteuerung. Es kommt hier sowohl das berechnete Interesse der Gemeinden, daß alle die Leistungen derselben benutzenden Personen auch bei der Tragung der Lasten miltwicken, in Betracht, als das Bedürfnis möglichst einheitlicher Regelung der auf die militärischen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen in ganz Deutschland. Der jetzige Stand der Dinge widerspricht sowohl der Gerechtigkeit, als einem Grundprinzip unseres Reichs-Staatsrechts.

Bekanntlich brauchen in Preußen die Staatsbeamten nur die Hälfte ihres Dienststeuereinkommens für Kommunalzwecke zu versichern, während ihr Privateinkommen ebenso wie das jedes anderen Staatsangehörigen der Kommunalbesteuerung unterliegt. Nach dem Reichsbeamtengefeß werden die Reichsbeamten nach denselben Bestimmungen behandelt, welche nach dem Staatsgesetz ihres Wohnorts Geltung haben. Die Militärpersonen dagegen, und zwar nicht nur die aktiven, sondern auch die inaktiven, so weit sie nur zur Disposition gestellt sind, genießen, abgesehen von der Besteuerung etwaigen Grundeigentums derselben, im Gebiete des ehemaligen norddeutschen Bundes volle Kommunalsteuerfreiheit; bei der Erweiterung desselben zum deutschen Reich ist diese Ausnahmeverbestimmung auf Süddeutschland nicht ausgedehnt worden.

Ueber die Ungerechtigkeit, welche dieses Privileg der Militärpersonen für alle Städte mit erheblicher Garnison enthält, hat eigentlich niemals Streit unter den Parteien, wenigstens in der großen Majorität des Reichstags bestanden; nur das Beharren der Regierung auf der Steuerfreiheit der Militärpersonen hat die Befestigung dieser Ungerechtigkeit bis jetzt verhindert. Da die Mannschaften mit wenigen Ausnahmen kein eigenes steuerpflichtiges Einkommen haben, so handelt es sich hauptsächlich um die Offiziere, also um Angehörige derjenigen Bevölkerungsklassen, deren Bedürfnisse die Städte hauptsächlich durch kostspielige Aufwendungen zu genügen haben. Will man behaupten, daß die Besoldung der Offiziere nicht zu Kommunalsteuern anwachsen, so könnte man daraus höchstens die Notwendigkeit einer Erhöhung ihrer Bezüge folgern; den Kommunen indirekt einen Teil ihrer Offiziersgehältern aufzubürden, das ist um so ungerechter, da die Regierung selbst ja die militärischen

finanziellen Verhältnisse vieler Gemeinden so lebhaft betont. Für die Kommunalsteuerfreiheit des Privateinkommens der Militärpersonen giebt es übrigens auch keinerlei scheinbare Rechtfertigung; und was das Privilegium für das Dienststeuereinkommen angeht, so bietet der Vorschlag der Regierung, die Pensionen und die Versorgung der Hinterbliebenen jetzt für die Militärpersonen ebenso günstig zu gestalten, wie schon früher für die Zivilbeamten, einen durchaus angemessenen Anlaß, der alten Beschwerde der Gemeinden abzuwehren. So ungern die meisten Menschen auch auf einen allübertragten Vortheil verzichten, so glauben wir doch nicht, daß viele Militärpersonen die Gerechtigkeit der von den Abgg. Amsfeld und Genossen beantragten Maßregel bestreiten werden. Dem Umstande, daß dieselben ihren Wohnort nicht freiwillig wählen können, sondern daß er ihnen angewiesen wird — worauf früher großes Gewicht gelegt wurde — würde, wenigstens in Preußen, durch die Kommunalbesteuerung nur des halben Dienststeuereinkommens genügend Rechnung getragen werden, sofern die Militärpersonen ebenso wie die Zivilbeamten behandelt würden.

— Wie Wiener Blätter melden, hat der vierzehnjährige Erbenprinz des himmlischen Reiches anlässlich der silbernen Hochzeit unseres kronprinziplichen Paars an dasselbe folgende Depesche in chinesischer Sprache (Chifferschrift) gerichtet:

— Pring, 25. Januar, im Kaiserpalast.
Zur Feier der silbernen Hochzeit überschickt der Kaiser von China durch seinen Gesandten Li Fong-Pao dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches nach deutscher Sitte seine herzlichsten Glückwünsche.

Der Kaiser: Guang-Su.
Es ist dies das erste Mal, daß ein Kaiser von China eine Zuschrift an einen europäischen Fürsten gerichtet hat.

— Ueber die Verfügung wegen der Führung geistlicher Titel schreibt die „N. A. Z.“ zur Beruhigung errötheter Gemüther:

Soweit wir wissen, beruht diese Verfügung auf der Wahrnehmung, daß von einzelnen Staatsbehörden katholischen Geistlichen und auch Staatsbeamten, z. B. Professoren und Lehrern, die Lehren von inländischen oder von ausländischen geistlichen Oberen verliehenen Titel, insbesondere als geistlicher Rath oder als Konfessorialrath, beigelegt zu werden pflegen, ohne daß die Betheiligten die zur Führung solcher Titel erforderliche landesherrliche Genehmigung nachgesucht und erhalten haben. In derartigen Fällen sollen den Betheiligten die fraglichen Titel von den Staatsbehörden aber nur dann be-

gelegt werden, wenn denselben zur Führung des Titels die landesherrliche Genehmigung erteilt ist. Hieran hat sich jene Verfügung beschränkt, welche mithin nur den Zweck hatte, eine von Alters her bestehende Einrichtung, die hier und da nicht gehörig beachtet war, von Neuem in Erinnerung zu bringen.

— Der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Dr. Smolla hat bereits die Zuschrift an den Grafen Taaffe als Minister des Innern gerichtet, welche den Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. von Kaminski zur Kenntniß desselben bringt und zur Ausfertigung der Neuwahlen auffordert. Die die „Pol. Kor.“ erfährt, waren vor dem Verzicht des Abgeordneten Dr. von Kaminski bei Dr. Smolla Schritte gethan worden, um denselben zu einer Intervention, sowie zur Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens in Betreff des genannten Abgeordneten zu veranlassen; Dr. Smolla lehnte aber jedes Eingreifen seinerseits und eine persönliche Begegnung mit dem Abgeordneten von Kaminski rund ab und beantwortete die bei ihm gethane Schritte mit der Erklärung, er könne seinerseits dem Abgeordneten von Kaminski einzig und allein dringende Verzicht auf sein Mandat empfehlen. Dazu entschloß sich denn auch von Kaminski, welcher nach Galtien abreiste, indem er vor zwei Tagen an das Abgeordnetenhauspräsidium ein Telegramm mit der Erklärung richtete, daß er auf sein Mandat mit Rücksicht auf seine seit zwei Jahren andauernde Kränklichkeit niederlege.

— Der reichsräthliche Polenklub hat eine strenge Untersuchung des Falles, welcher zu dem in Rede stehenden Mandatsverzicht geführt hat, verfaßt und ist entschlossen, mit aller Entschiedenheit in der Sache vorzugehen. Auch auf die Haltung des Verfassers der Klageschrift des Dr. v. Kaminski, Abgeordneten Dr. Wolski, welcher nach der im Polenklub herrschenden Ansicht die Pflicht hatte, Dr. von Kaminski von der Ausstreuung der Klage gegen Baron Schwarz abzuhalten, erstreckt sich die seitens des Polenklubs eingeleitete Untersuchung. Dr. Wolski hat bereits ebenfalls sein Abgeordnetenmandat niedergelegt.

— Die Ueberschwemmungen in Nordamerika haben den neuesten Nachrichten zufolge große Verheerungen angerichtet, den Eisenbahnverkehr unterbrochen und mehrfach Eisenbahnunfälle herbeigeführt, bei welchen mehrere Personen ums Leben kamen, auch haben viele ihren Tod in den Wellen gefunden. Die Ueberschwemmungen sind die Folge andauernden Regens und raschen Schmelzens des Schnees. — In Illinois und Newhampshire fanden Erderschütterungen statt, indeß wurde durch dieselben kein Schaden verursacht.

— Der russische „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht, wie die „E. Z. C.“ aus Petersburg von heute meldet, ein kaiserliches Manifest, durch welches die Krönung in Moskau auf den Mai d. J. festgesetzt wird. Somit scheint die russische Polizei der Zuversicht zu leben, daß sie die Nichtisten schadlos gemacht habe und von dieser Seite eine Störung der Krönung und der ihr folgenden Festlichkeiten nicht mehr zu befürchten sei. Im Interesse des russischen Volkes ist es zu wünschen, daß diese Zuversicht der Polizeiorgane sich diesmal besser bewähren möge als bei so vielen früheren Gelegenheiten. Der Kaiser scheint das Vertrauen seiner Rathgeber in die Unschädlichkeit der Dynastieverchwörer zu theilen; wenigstens wird aus Petersburg gemeldet, daß der Zar ohne jede Begleitung sich zu Fuß in den Straßen von Petersburg zeige.

Bromberg, 3. Februar. In einer Zeit, in welcher allem Ernstes die Frage öffentlich diskutiert werden konnte, ob man den Setantag überhaupt noch feiern sollte, berührt es jeden wahren Vaterlandsfreund wohlthuend, wenn er sieht, daß wenigstens in den Reihen unseres Heeres die Erinnerung an jene großen Tage, in welchem der Grundstein zu Deutschlands Ruhm und Ehre gelegt worden, noch immer mächtig regt ist. „Berst die treuen Todten nicht“, das war die Mahnung, welche, wenn auch nur leise, durch die Feier klang, die vor Kurzem das Offizierskorps unseres 4. pommerschen Infanterieregiments Nr. 21 zum Gedanktage des dreitägigen Gefechtes bei Dijon im Kasino veranlaßt hatte. Zu dem Fajmahl waren die aktiven und Reserve Offiziere des Regiments in Gemeinschaft erschienen, — ferner viele ehemaligen Kameraden des Regiments, — welche von Nah und Fern herbeigekiekt waren, um den Ehrentag ihres alten Truppendienstes feierlich zu begehen. Von wahrhaft rührender Anhänglichkeit zeugt es, daß auch ein 80-jähriger Kamerad, Herr Oberst a. D. v. Gröty, das älteste Mitglied des Regiments, eine Winterreise nicht gescheut hatte, um dem Regimente, das er vor 25 Jahren verließ, nachdem er 41 Jahre schönen Soldatenlebens in ihm zugebracht, seine Glückwünsche darzubringen. Mit zündenden, vom Feuer der Begeisterung getragenen Worten wurde durch den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Siebart, des erhabenen kaiserlichen Kriegsherrn gedacht, ferner Derer, die nicht mehr den Glanz des deutschen Kaiserthums sehen sollten, die mit ihrem Blute die Erde des Vaterlandes erkaufte hatten, und der noch Lebenden, welche Antheil genommen hatten an jenen Kämpfen. Besonders gefeiert wurde ferner jener große Kamerad, dem die Feier wohl unberühmlich bleiben wird. Von Nord-

Feuilleton.

Entsagt.

Am Ufer der Nordsee brechen sich die Wogen. Ein scharfer Wind fährt von Norden über die Oberfläche und läßt die Wellen sich hoch aufbauen. Auf den Klippen hebt und senkt sich der weiße Schaum. Wie das Wasser sich drängt, als ob es weit hinaus in das Land springen möchte! Aber immer flutet es von dem weissen Sande zurück, um in der nächsten Minute wiederzukehren. Am Ende steht sich langgestreckt das Dorfchen Husom hin. Jedes Häuschen liegt für sich; oft trennt zwei am nächsten gelegene Häuschen ein fast 50 Schritte breiter Raum. Diesen deckt gewöhnlich ein Gärtchen, in dem einige wenige Pflanzen mit Mühe und Noth ihre Nahrung dem Boden entziehen. Mit nicht geringer Mühsal gewinnen auch die Bewohner von Husom ihrem Lebensunterhalt. Es sind alles Fischer und die See ist ihre eigentliche Heimath. Da fahren sie hinaus, oft Stundenweit, und weifen Netze aus. Wenn die Sonne auf der glatten Meeresfläche liegt, scheint das ein frohes Hanwerk; aber wenn plötzlich, während die Schiffer weitab vom der Küste sind, ein starker Sturm aufspritzt und der Nebel sich wie ein weißer, schwerer Mantel auf das Wasser senkt, dann begreift man, wie hart das Brod ist, das diese Männer unter beständigen Gefahren erwerben müssen.

Die See geht hoch und die meisten Boote sind ans Land gezogen. Zwei Männer nar arbeit-

ten noch, ihr Eigenthum auf diese Weise zu bergen. Sie sind Beide jung, groß und kräftig, mit sonnengebräuntten Gesichtern und arbeitsharten Händen. Nun ruhen endlich auch diese Schiffe auf dem Lande, stark befestigt.

„Lars,“ spricht der eine der Männer, sich aufrichtend und die kurze Jade zuckend, „das wird ein heiser Wind noch heute Nacht.“

Der Andere nickt. „Es ist glücklicher Weise keiner von uns draußen.“

Sie haben während dessen dem Heimweg eingeschlagen und gehen schweigend neben einander her. In der einzigen Straße des Dorfes ist es still. Es ist dunkel und nur hin und wieder dringt ein schwacher Lichtstreif durch ein schmales Fensterecken heraus.

Jetzt kommen die Beiden an einem kleinen Häuschen vorüber. Sie gehen, fast wie auf stumme Beiräbredung dicht heran und schauen durch die erleuchteten Scheiben in das Innere hinein.

Da steht im breiten Lehnstuhl ein Greis mit weissem Haar und Bart; der Kopf ist ihm im Schluume: auf die Brust gesunken, ein Bild des zur Ruhe sich neigenden Lebens. Und am Tisch gegenüber, ein heller Gegenst. sitzt ein Mädchen und näht; ein hübsches, frisches Gesicht mit vollen Wangen, rothen Lippen und starken blonden Zöpfen. Rätt Majon ist das schönste Mädchen im Dorfe, aber auch die klügste, die mancher Junge Darfche mit besonderem Blicke ansieht. Sie schafft früh und spät und ehält sich und den alten Vater durch ihrer Hände Arbeit.

Die Lauscher am Fenster haben sich abgewandt und den alten Weg aufgenommen. Endlich sagte Lars: „Gute Nacht, Christoph,“ und geht quer

über die Straße nach seinem Hause. Er hat den Anderen noch seinen Gruß beantwortet gehört und steht nun an dem niedrigen Zaun, der sein Fleckchen Land einschließt, still und horcht. Christoph ist nicht weiter gegangen, er ist umgekehrt — weshalb? Lars ahnt es. Auch er eilt deshalb wieder zurück. Der Wind fährt ihm voll ins Gesicht, aber er achtet dessen nicht. Jetzt hört er vor sich Christophs Schritte, jedem kann er ihn nicht, denn es ist völlig finster geworden.

Da liegt wieder das kleine Häuschen, in dem Rätt Majon wohnt. Christoph steht schon am Fenster, Lars steht ihn drucklich, weit der Schein des Lämpchens von drinnen voll auf ihn fällt. Er hört an das Fenster klopfen, nun steht er Christoph mit der Hand auf die Thür zeigen, jetzt öffnet sich diese.

„Du, Christoph? Was willst Du so spät?“ fragte Rätt, die Thür in der Hand haltend, an welcher der Sturm heftig rüttelt.

„Ich kam am Hause vorbei, sah Dich sitzen — ich wollte noch ein „Schlaf wohl“ sagen.“

„Du Heber,“ erwiderte sie und reicht ihm die Hand, der Wind faßt die losgelassene Thür, reißt sie auf und schlägt sie zurück gegen die Wand des Häuschens. Mit aller Kraft faßt sie aber Christoph, schiebt das Mädchen und sich selbst in den Flur und zieht die Pforte zu.

Lars wird es sehr unter der groben Jade, heiß trotz des wäthenden Windes. Er geht dicht an die Thür heran, er hört drinnen wohl sprechen, aber er versteht kein Wort. So wartet er, alle Qualen der Eifersucht im Herzen fühlend. Wie lange er steht, er weiß es nicht; ihn dünkt es eine Ewigkeit.

Endlich öffnet sich die Thür und Christoph tritt halb heraus.

„Schlaf wohl, mein trautes Mädchen!“ flüstert er.

„Leb' wohl, Du herzlichster Christoph!“ erwiderte sie zärtlich.

Das Thor fällt ins Schloß. Christoph geht nach Hause, das Glück erwidelter Liebe in der Brust. Auch der Andere schreitet heimwärts, aber es hat lange gewährt, bis er sein einsames Häuschen erreicht hat.

Sie waren zusammen aufgewachsen, Lars, Christoph und Rätt. Die Drei hatten als Kinder stets zusammen gespielt. Von keinem Anderen wollte Rätt getragen oder im Schlitzen gefahren sein als von Lars und Christoph. Sie waren dann größer geworden, zusammen in die Schule gegangen, zusammen in der kleinen Kirche des Nachbardsortes konfirmirt worden. Nie war Streit zwischen ihnen entstanden, nie hatte das Mädchen gezeigt, ob es einen von den Jungen lieber habe als den anderen. Während diese zu kräftigen Männern heranwachsen, erblühte auch die etwas jüngere Rätt immer schöner. Das sahen auch die übrigen Dorfschick im Dorfe und Rob Steffel erlaubte sich einmal, dem Mädchen dies in rothster Weise zu sagen. Doch andern Tages war sein Platz im Boote leer; er wäre krank, sagte der Vater, — im Wahrheit wollte Rob sein blaues Gesicht und das verschmolzene Auge nicht zeigen. Seit der Zeit hielten sich die Burken von dem Mädchen fern.

Aber zwischen Lars und Christoph begann allmählich die alte Eintracht zu weichen. Sie waren mit Rätt zum ersten Male zum Tanz gegangen.

und Süd, von Ost und West waren zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme eingelaufen, vom früheren kommandirenden Herrn General Horn von Wipperfurth, vom kommandirenden General des 5. Armee-Korps Herrn v. Stieple, der lange dem Regiment angehört hat, von den Generalen v. Kettler, v. Hildebrand, v. Krojce, v. Sausen, v. Krause, vom Leichterregiment Nr. 61 in Thorn, welches den Gedienten gleichfalls durch ein Festmahl feierte, von ehemaligen Kameraden etc. Noch ist zu erwähnen, daß dem Offizierkorps ein Bild seines ehemaligen Regimentskommandeurs, des verstorbenen Generals v. Fallois, überreicht wurde und einen Platz im Kasino saale fand. — Zum Schluß des Jahres Regimentsfestes wurde durch den ältesten Stabsoffizier, Herrn Oberstleutnant Bering, auf den hochverehrten Regimentskommandeur Herrn Oberst von Sieffert ein Toast ausgebracht, in welchem Alt und Jung aus freudigen Herzen einstimmt. „Auf Wiedersehen“ war die Parole für das Jahr 1884.

Ausland.

Paris, 3. Februar. „Die Frage muß möglichst schnell aus der Welt geschafft werden!“ hiess es, als Herr Floquet seinen Antrag zur Landbewirtschaftung der Prinzen einbrachte. Heute geht die dritte Woche seit jenem Tage zu Ende und die Frage ist noch weit entfernt, aus der Welt geschafft zu sein. Im allergünstigsten Falle wird sie die politische Krise und das Land doch bis zu ihrer Erledigung durch den Senat in Atem halten, und darüber wird mindestens noch eine Woche vergehen. Es ist nämlich kaum denkbar, daß der Senatsauschuss für den Fabre'schen Gesetzentwurf vor dem nächsten Donnerstag seinen Bericht erstatten werde, und es liegt nicht in den Traditionen des Senats, eine Frage so heikler Natur durch sofortige Diskussion des Ausschussberichts übers Knie zu brechen. Nichts gestattet übrigens augenblicklich anzunehmen, daß der Senat den Fabre'schen Gesetzentwurf gutheissen werde. Verwirrt er denselben, so entsteht ein Konflikt zwischen beiden Kammern, der wohl nur in der Auflösung der Deputiertenkammer seine Schlichtung finden wird; stimmt er ihn mit Modifikationen an, so entspinnt sich ein Austausch von Bottschaften zwischen beiden Kammern, die die Frage der Prinzenausweisung noch wochenlang reger erhalten muß. Resumiren wir die bisherige Wirkung des Manifestes des Prinzen Hieronymus Bonaparte. Die Regierung ließ sich zu einem Willkürakt, zur Verhaftung des Prinzen, hinreissen, welche bisher durch keinen Anklageschluß juristisch gerechtfertigt wurde; die Kammer unterbrach ihre Reformarbeiten und verwendete drei Wochen mit der aufregenden Diskussion eines Gesetzentwurfs, der gegen eine, wenn auch wenig zahlreiche Kategorie französischer Bürger Erwaltungsregeln verfügt, welche im gemeinen Recht nicht begründet sind; die Debatten gaben zahlreichen Abgeordneten zu Äußerungen Gelegenheit, welche im Lande den Glauben erwecken mußten, daß der alte jakobinische Geist der ersten Revolution mit seiner unglücklichen Neigung zur Panik, zum Argwohn, zur Manie der Entdeckung allgegenwärtiger Verschwörungen und zur Anwendung brutaler Gewalt gegen Denunziate und Verdächtige nicht todt sei, sondern nur einer Anregung bedürfe, um sich mit voller Stärke zu betheiligen; endlich ging über diese Frage ein Kabinet in die Brüche, dessen Esaj durch eine auch nur einigermaßen dauernde Schöpfung sein Kinderspiel sein wird. Das sind die bisherigen Folgen der ungeschickten und unpolitischen Art, mit der das Kabinet

Wer von ihnen sollte zuerst mit ihr tanzen? Sie stritten sich lange herum, ohne daß es das Mädchen hörte, bis sie endlich mit erhitzten Gesichtern zu ihr kamen und fragten, wem sie den Vorzug geben wolle. Käti sah die Beiden an, und zum ersten Male stieg in ihr die Ahnung auf, daß wenn sie den Einen wählte, sie dem Andern schwer kränken würde. „Es ist mir gleich“, hatte sie deshalb gesagt, „mit wem ich zuerst tanze; geht Ihr aber so viel darauf, so laßt doch!“ Sie hatten gelooft und Christoph war der Glückliche gewesen. Während die Beiden gewürfelt, hatte Käti scheinbar gleichgültig zugehört, aber das Herz hatte ihr doch unter dem Nieder geschlagen, und als das Loos entschieden, war ein freudiges Lächeln, fast unbewußt, über ihr Gesicht geblitten. Das hatte Lars gesehen, und von dem Tage an begann sich der Stachel der Eifersucht tiefer und tiefer ihm ins Herz zu bohren.

Und es fehlte nicht an Gelegenheit, ihn schärfer zu machen. Margrit Hermensen, Käti's beste Freundin im Dorfe, ging zum Trankalkar. Käti sollte Kranzjungfer sein und von Christoph geführt werden. Als Lars dies hörte, stellte er ihn darüber zur Rede. Beide wurden heftig und nur durch Käti's Besonnenheit, die erklärte, sie wolle gar nicht zur Hochzeit gehen, wurden vielleicht die heftigsten Ausbrüche von Lars' leidenschaftlichem Zorn verhindert.

Die Beiden gingen sich seitdem so viel wie möglich aus dem Wege, aber Jeder suchte mit Käti zusammen zu sein. Jeder wußte vom Andern, daß er das Mädchen liebe, und Beide wußten wohl auch, wem Käti's Herz sich mehr zuwendete. Der ruhigere Christoph fühlte es wie ein stilles, schönes Glück in seine Brust einzutreten, wenn das Mädchen ihn mit ihren blauen Augen so lieb und gut ansah; der heftige Lars mißte zu Zeiten, daß ihn Käti's Maßen doch wohl liebe, wenn sie stets gleich freundlich gegen ihn blieb. Aber sah er sie dann wieder mit Christoph zusammen, so sagte ihm doch eine Stimme im Innern, daß er nicht der Begünstigte sei, und sein Herz litt schwere Qualen bei diesem Gedanken. (Schluß folgt.)

und die Kammer das an sich so durchaus bedeutungslose Manifest des Prinzen Jerome behandelt haben. Die weiteren Folgen können noch schlimmere sein. Man braucht sich nicht zur pessimistischsten Weltanschauung zu bekennen, um die Vision einer schweren und langwierigen Krise vor sich aufsteigen zu sehen, deren einzelne Entwicklungspunkte Kammerkonflikt, wiederholter Zusammenbruch von Ministerien und allgemeine Neuwahlen mit ihrem Gefolge leidenschaftlicher Agitationen heißen. Im Senat sehen augenblicklich die Dinge so, daß die Rechte und das linke Zentrum für die Verwerfung des Fabre'schen Gesetzentwurfs sind, daß die republikanische Union denselben einstimmig annimmt und die republikanische Linke wohl dem Gesetzentwurf abgeneigt ist, jedoch auch einen Konflikt mit der Kammer vermeiden möchte. Die Entscheidung liegt also in der Hand dieser Gruppe. Man wird versuchen, ihr dieselbe im Sinne des Beschlusses der Abgeordnetenkammer zu erleichtern, indem man Vermittlungsanträge stellen wird, die entweder dem Gesetzentwurf eine allgemeinere Fassung geben (so daß er nicht gegen Prinzen der entthronten Dynastien, sondern gegen jeden Agitator wider die bestehende Regierungsform gerichtet wäre) oder aus demselben die besonders gewaltthätigen Bestimmungen ausmerzen würden, welche die Prinzen ihres passiven Wahlrechts und aller Ämter und Würden berauben. Diese Vermittlungsprojekte kann im Senate Erfolg haben, aber sie ist schwerlich eine glückliche. Denn die Kammer hat sich in ihre Gewaltthätigkeit verrannt und kann recht wohl jede Abschwächung des Fabre'schen Gesetzentwurfs durch den Senat mit einer Rückkehr zu den radikalen Versionen Floquet's oder Marcous beantworten. Die Lage ist also nach wie vor eine kritische und die Nachsicht der Kammer vom jüngsten Donnerstag hat sie fast noch unentwerrbarer gemacht.

Paris, 4. Februar. Gestern Nachmittag wurde dem Prinzen Napoleon, der aus Mangel an Bewegung beständig unipfäglich ist, von dem Untersuchungsrichter Benoit die Mitteilung gemacht, daß sein Wunsch, in eine ländliche Heilanstalt gebracht zu werden, noch im Laufe des Abends in Erfüllung gehen sollte. Der Befehl wurde etwas früher als gewöhnlich und stieg nach acht Uhr in einem Wagen, in dem der Polizeikommissar Kuehn an seiner Seite Platz nahm, während ein Sicherheitsagent sich auf den Boden neben den Kutscher setzte. Nach einer halbstündigen Fahrt langte man vor der bekannten Waffenhalle des Dr. Bent-Verde in Auteuil, der eine ausgedehnte Rundschau unter den Akademikern, Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern hat, an und wurde der Prinz von dem Assistenten des Direktors in das für ihn in Bereitschaft gestellte Gemach: Schlafzimmer Speiseaal und Toilettenkabinet, geführt. Zwei Polizeigenten harrten dort bereits feiner und werden sich beständig im Vorzimmer aufhalten. Die Anstalt besitzt einen großen Garten und Park, in dem der Patient sich zwei Stunden hindurch täglich bewegen können.

Provinzielles.

Stettin, 7. Februar. Die eifrigen Freunde der Jugend, wie Emil Hartwig in Düsseldorf u. A., betonen jetzt hauptsächlich das Turnen und die Turnspiele als Gegengewicht gegen die Ueberbürdung. Ebenso der bekannte Ministerialerlass vom 27. Oktober 1882 und das ärztliche Gutachten für Elsaß-Lothringen. Daß wir dieser Vorschläge sympathisch gegenüberstehen, haben wir wiederholt dargelegt, und daß dabei die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden, ist kaum zu befürchten. Damit all die schönen Vorschläge aber nicht von vorne herein vurrührt sind, auf dem Papiere stehen zu bleiben, erscheint es uns angezeigt, schon jetzt an das Nachhalten auch in diesem Punkte zu mahnen. Wenn das ärztliche Gutachten 8 wöchentliche Turnstunden für körperliche Uebungen verlangt, wenn der Ministerialerlass neben den 2 bis 3 obligatorischen Turnstunden freiwillige Turnübungen, Turnspiele, Ausflüge u. s. w., empfiehlt, so wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn man auch gleich gleichzeitige Bestimmungen hinzugefügt hätte. Wo soll, fragen wir nur, die dazu nötige Zeit herkommen, wenn man nicht zugleich die Zahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden verringert? Ohne eine solche Verringerung ist eine Erweiterung des Turnens kein Mittel gegen die Ueberbürdung, sondern eine neue Ueberbürdung der Schüler. Nachdem der Geist ermattet ist, nun auch dem Körper zu übermüden, das wäre eine sonderbare Art, das Gleichgewicht herzustellen. Ferner ist Bedacht darauf zu nehmen, daß der Turnunterricht an den übrigen Unterricht zeitlich sich anschließen, namentlich wo weite Wege nach der Turnanstalt oder dem Turnplatz zurückzulegen sind. Wie jetzt noch stundenweise die Einrichtung ist, raubt der Turnunterricht dem Schüler noch die beiden freien Nachmittage in der Woche. Folgt nach einem ermüdenden Heimwege, im Sommer in der Nachmittagsruhe zurückgelegt, noch die körperliche Anstrengung des Turnens und dann der ebenso ermüdende Rückweg, so ist die Ermattung des Körpers vollständig und geistige Anstrengung behufs Anfertigung häuslicher Arbeiten, unmöglich. Kurz eine größere Betonung des Turnens und der körperlichen Uebungen überhaupt ist gewiß sehr wünschenswert und heilsam, aber es müssen zweckmäßige Einrichtungen und vor Allem eine Entlastung von geistiger Thätigkeit damit verbunden sein. Diesen der „Bosch Jn.“ entnommenen Äußerungen können wir unsere Zustimmung nicht versagen.

— In der vorgestigten Sitzung des Bezirksvereins Oberwiel gelangte ein Schreiben des Staatssekretärs Dr. Stephan zur Besprechung, in welchem dem Verein mitgeteilt wird, daß die hiesige

Oberpostdirektion mit der Einrichtung eines Stadtpostamts mit Telegraphenbetrieb auf der Oberwiel beauftragt sei. Dies Stadtpostamt soll, soweit dem Verein bekannt geworden, im Hause Nr. 72 der Oberwiel untergebracht und wahrscheinlich schon am 1. I. Mts. eröffnet werden. — In der mehrfach erwähnten Angelegenheit wegen Abzweigung der Bewohner der Pommerendorfer Anlagen von der Parochie Pommerendorf hat eine Anzahl Mitglieder des Vereins privatim mit dem Herrn Stadtschulrath Dr. Kroska Rücksprache genommen, wobei es sich darum handelte, den für den Bau einer Kirche in der Neuzeit gesammelten Fonds oder wenigstens einen Theil desselben zum Neubau einer Kirche in der Mitte des Vereinsbezirks überwiesen zu erhalten, wozu in der That Aussicht vorhanden zu sein scheint. Die an der Konferenz beteiligten Herren, die sich bereit erklärten, auch mit eigenen Mitteln für Förderung des in Rede stehenden Projektes einzutreten, glauben begründete Hoffnung zu haben, daß sich der Plan, wie sie ihn beabsichtigen, werde ausführen lassen, umso mehr, als der Zeitpunkt für die Bildung einer eigenen Kirchengemeinde augenblicklich ein so günstiger sei, wie er wohl sobald nicht wiederkehren würde, zumal bei dem bevorstehenden Abgange eines Geistlichen der Jakobigemeinde, in welcher zu viel Seelen eingepfarrt sind, in die Vakation des neuen Predigers ein Verzicht desselben auf die Einmühen aus dem Vereinsbezirk aufgenommen werden könne, wozu die Genehmigung bereits in Aussicht steht. Der Verein beschloß, diese Angelegenheit zu der feinsten zu machen und sie dem früher gewählten Komitee zu überweisen. Der Referent in der Herdebahnangelegenheit war nicht erschienen, die Sache konnte daher nicht verhandelt werden. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu veranlassen, um Bescheid auf eine vor ca 6 Monaten in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Petition zu erfragen. Es wurde in der Versammlung hervorgehoben, daß nicht der Protest der Kaufmannschaft, welcher übrigens noch nicht erledigt sei, sondern, wie man hört, die erorbitanten Forderungen der Abzweiger der Oberwiel den Grund zur Ablehnung des Projektes gegeben haben, daß ferner das Projekt Grüne Schanze-Bahnhof Oberwiel nur dann Aussicht auf Verwirklichung habe, wenn der hiesigen Gesellschaft eine Konvention geschlossen entgegengestellt werden könne. Zum Schluß hielt Herr Direktor Kroska einen Vortrag über die Münchener elektrische Ausstellung.

(N. St. Jg.)

Schwurgericht vom 6. Februar. Anklage gegen den Steinseher Karl Kühn und die Arbeiter B. Giebel, Karl Griep und Friedr. Litzero, sämtlich aus Unter-Bredow, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

Am ersten Weihnachtstage 1881, Abende gegen 10 Uhr, gingen mehrere Kupferschmiede durch Unter-Bredow und wurden in der Altriststraße angefallen und mit Schlägen bedroht. Hier wurde jedoch der Streik auf kurze Zeit geschlichtet, aber an der Albert- und Weidenstraßen-Ecke brach er auf's Neue los, es wurde mit Spaten und Knütteln auf die Kupferschmiede losgeschlagen und einer derselben der Kupferschmied Blei, erhielt durch einen Spatenhieb eine so schwere Verletzung am Kopf, daß er nach zehn Tagen verstarb, außerdem wurde der Kupferschmied Radke nicht unerheblich verwundet. Trotz der gründlichsten Recherchen gelang es damals nicht, denjenigen zu ermitteln, welcher den verhängnisvollen Schlag gegen Blei geführt hatte, dagegen wurde festgestellt, daß die jetzt Angeklagten bei der Schlägerei beteiligt waren. Es wurde deshalb gegen sie Anklage erhoben und stand in der Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts am 26. September v. J. in dieser Sache Termin zur Hauptverhandlung an. Damals traten jedoch Bedachtsmomente zu Tage, daß Köhn Verzeihen gewesen, der den tödtlichen Schlag gegen Blei geführt hatte und erklärte sich daher der Gerichtshof auf Grund des § 270 der Straf-Prozess-Ordnung für ungenügend und verwies die Sache vor das Schwurgericht. Heute war nun Köhn der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, die Uebrigen wegen Theilnahme an einer Schlägerei, bei welcher ein Mensch getödtet, und Giebel, Griep und Litzero außerdem der Mithandlung des Radke angeklagt. Durch das Verdikt der Geschworenen wurde Köhn des Hauptverbrechens für nichtschuldig, dagegen der Theilnahme an einer Schlägerei, bei welcher ein Mensch das Leben verloren, für schuldig befunden, ebenso wurde gegen die übrigen Angeklagten das Schuldig im Umfange der Anklage ausgesprochen und nur dem Griep mildernde Umstände bewilligt. Demgemäß erkannte der Gerichtshof gegen Griep auf sechs Monate, gegen die Uebrigen auf je ein Jahr Gefängnis.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Der Rattenfänger von Hameln.“ Oper in 5 Akten.

Vermischtes.

(Fascher'scher Bericht.) Ein Gerichtshof in Milano hat entschieden, daß, wenn bei Aufnahme einer Lebensversicherung-Police eine Frau ihr Alter falsch angiebt, die Police dadurch nicht ungültig wird, und hat diese Entscheidung damit motiviert, daß eine Gesellschaft, welche in diesem Punkte auf wahrheitsgemäße Angaben rechnet, beschwindelt zu werden verdient.

— Unter den nach dem großen Brande in Milwaukee vorgeschlagenen Rettungsmitteln ist schätzbar nachstehendes die erste Aussicht auf allgemeiner Annahme in Amerika zu haben. Es soll ein Gesetz erlassen werden, demzufolge die Besitzer von Hotels, Theatern, Hallen,

Fabriken und Familienhäusern dazu angehalten werden, an jedem Fenster ein Rettungsseil anzubringen, das innerhalb des betreffenden Raumes zum augenblicklichen Gebrauch zusammengewickelt bereit liegt und bis zur Straße hinabreicht. Dann wird jeder beim Ausbruch eines Feuers von den Flammen Ueberwältigte, dem jeder andere Ausweg zur Rettung abgeschnitten ist, diese nahezu gefahrlos bewerkstelligen können.

— Bezüglich des beabsichtigten Attentats gegen den Kammergerichtsrath Keyßner haben wir unserer Darstellung kaum mehr etwas hinzuzufügen. Herr Rath Keyßner selbst erklärt, über die Person des Attentäters keine irgendwie begründete Vermutung zu haben; weder sei er sich bewußt, mit irgend Jemandem aus Anlaß seiner Thätigkeit als juristischer Examinator sich verfeindet zu haben, noch glaube er annehmen zu dürfen, daß irgend ein Examinand Anlaß habe, speziell ihm gram zu sein. Der erwähnte Brief, in welchem der Attentäter oder diejenige Person, die sich dafür ausgiebt, die Motive zu der verbrecherischen That andeinander setzt, ist sehr lang und strotzt von Invektiven und Verwünschungen gegen den Adressaten und dessen Familie.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 6. Februar. Das bereits signalisirte kaiserliche Manifest lautet:

Wir Alexander III. etc. thun allen Unseren getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Es hat Gott gefallen, uns zu berufen auf den Thron unserer Vorfahren in ganz Rußland und die ungetrennten damit verbundenen Throne des Zarenthums Polen und des Großfürstenthums Finland in einem Augenblick furchtbarer Erschütterung. Unter den schweren Gefühlen der Trauer und des Schreckens, welche mit uns die Herzen Unserer getreuen Unterthanen umfingen, war es nicht an der Zeit, die Krönungsfeste zu bestimmen und zu vollziehen. Indem wir uns beugen vor den unerforschlichen Fügungen der Vorsehung und den Präfigungen Gottes, beschloßen wir in unserm Herzen, diese heilige Handlung nicht vorzunehmen, bevor nicht die Götter beruhigt, welche durch die schreckliche Missethat hervorgerufen worden, als deren Opfer der Wohlthäter seines Volkes, Unser vielgeliebter Vater Kaiser Nikolaus, unsern Willen Gutes und Unseren und aller getreuen Söhne des Vaterlandes heiligen Wunsch zu erfüllen. Nach dem Beispiel der gottseligsten Kaiserin, Unserer Vorfahren, haben wir beschloßen, uns die Krone auf's neue und nach hergebrachtem Brauche die heilige Salbung zu empfangen, indem wir mit uns zu dieser heiligen Handlung auch unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Maria Feodorowna, vereinigen. Indem wir diese Unsere Absicht kundthun, welche mit Gottes Hilfe im Monat März in der ersten Residenzstadt Moskau zur Ausführung gebracht werden soll, fordern wir alle unsere getreuen Unterthanen auf, sich mit uns im Glauben und frommen Gebete zu vereinigen. Möge Gott, der Allmächtige, uns und unser Reich in Frieden erhalten und vor Gefahr bewahren; möge er ausgehen über uns den Geist der Weisheit und Vernunft; möge er mit der Auffhebung der jählichen Krone der ehrwürdigen Vorfahren helfen getreuen zu erfüllen Unser Gebührendes, uns ganz zu weihen dem Wohlergehen und dem Ruhm Unseres vielgeliebten Vaterlandes, dem Dienste der Wahrheit und der Fürsorge für das Wohl des von Gott Unserer Herrschaft anvertrauten Volkes.

Gegeben St. Petersburg im Jahre der Geburt Christi 1883, am 24. Januar und im zweiten Jahre Unserer Regierung.

Etlichzeitig mit dem Manifest sind zwei Ullas veröffentlicht worden, in deren erstem die Gouvernements- und Marschälle, sowie die Stadthäupter der Gouvernementsstädte (ausschließlich der sibirischen wegen deren großer Entfernung) und die Vorstehenden der Gouvernements- und der Landbesitzämter zur Theilnahme an der Krönungsfeste aufgefordert werden. Der zweite Ullas ordnet die Einsetzung einer besonderen Krönungskommission unter dem Vorstehe des Hofmarschallers an.

London, 5. Februar. In Haddingtonshire ist Lord Elcho, Kandidat der Konservativen, mit 492 Stimmen zum Deputy gewählt worden. Der Kandidat der Liberalen, Finlay, erhielt 400 Stimmen.

Dublin, 5. Februar. Prozeß wegen des Nordwiderstandes gegen Polizei-Offizianten und Beamten. Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen beweisen die Theilnahme mehrerer Angeklagten an dem Attentat gegen den Geschworenen Fielden, die Verbindung anderer Angeklagten mit einer revolutionären Organisation. Ein Polizeidirektor berichtete über die Entdeckung eines großen Vorraths von Waffen und Munition bei dem Angeklagten Whelan und konstatierte, daß der Mann, welcher die Polizei die Informationen, die zu dieser Entdeckung geführt haben, gegeben hat, später ermordet worden ist. Der Staatsanwalt erklärte, er würde in Kurzem Zeugen beibringen, welche die Theilnahme der Gefangenen an allen in den letzten Jahren in Dublin begangenen Mordthaten feststellen würden. Die Verhandlung wird am nächsten Sonntag abend fortgesetzt.

Durch die Geburt eines gesunden Mädchens wurden noch erfreut.

Carl Graebe und Frau.

Stettin, den 5. Februar 1883. Die Verlobung unserer Tochter Alice Made- witz mit Herrn Julius Conrad, Fabrikant bei Sauburg i. U., selgen hiermit ergehen an August Lutter und Frau Marie, verw. gew. Madewitz, Braunsdorf, im Februar 1883.